



Amt für Mobilität und Tiefbau

11.11.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Höveler

Telefon: 492-6607

Hoeveler@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Abwassergebührensatzung: Änderung der Gebührentarife

Beratungsfolge

26.11.2024	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
04.12.2024	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
11.12.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
11.12.2024	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I

I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung - Änderung der Gebührentarife wird beschlossen (Anlage 1).
2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung wird zugestimmt (Anlagen 2 - 6).

II. Finanzielle Auswirkungen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2025	67.165.250	Abwassergebühren
	27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2025	9.755.000	Entwässerung öffentlicher Straßen
Ergebnis				76.920.250	

Im Haushaltsplan-Entwurf 2025 sind in der Produktgruppe 1101 „Abwasserbeseitigung“ Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Abwassergebühren) in Höhe von 66.115.000 € veran-

schlagt. Die darüber hinaus erwarteten Erträge werden über ein Veränderungsblatt in den Haushaltsplan-Entwurf 2025 aufgenommen.

Begründung:

Berechnung der Abwassergebühren für 2025 (Anlagen 2 - 6)

Gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW werden für die Abwasserbeseitigung kostendeckende Gebühren erhoben.

Die Kosten und Erlöse der Abwasserbeseitigung für 2025 sowie die Grundsätze der Berechnungen sind in den Anlagen 2 - 6 dargestellt.

Auf dieser Grundlage ergeben sich für 2025 folgende Gebührensätze:

- Schmutzwassergebühr 2,87 €/m³
- Niederschlagswassergebühr 0,95 €/m².

Damit steigt die Schmutzwassergebühr um 24 Cent und die Niederschlagswassergebühr um 6 Cent im Vergleich zum Vorjahr an.

Gegenüber dem Jahr 2024 erhöhen sich danach bezogen auf einen durchschnittlichen Haushalt (4 Personen mit 200 m³ Frischwasserverbrauch und 130 m² befestigter Entwässerungsfläche) die Abwassergebühren insgesamt jährlich von 641,70 € um 55,80 € auf 697,50 €. Das entspricht einer Steigerung von 8,7 %. Diese Erhöhung basiert im Wesentlichen auf Veränderungen im Aufwandsbereich.

Verglichen mit der Gebührenbedarfsberechnung 2024 erhöht sich der Gesamtaufwand der Abwasserbeseitigung um rund 6,1 Mio. € (= +8,4 %, s. Anlage 2) auf rund 78,8 Mio. €. Zurückzuführen ist dieser Anstieg auf erhöhte Personalaufwendungen, die insgesamt um rund 1,7 Mio. € auf rund 17,2 Mio. € steigen. Davon entfallen infolge des Stellenzuwachses bedingt durch den Betrieb und die Unterhaltung der 4. Reinigungsstufe bei der Hauptkläranlage, die Erneuerung des Hauptpumpwerks an der Gartenstraße, die Erweiterung der Kläranlage Hilstrup sowie die Netzzumschlüsse für die Kläranlage Hilstrup rund 1,4 Mio. €. Des Weiteren steigen die kalkulatorischen Abschreibungen u.a. aufgrund von höheren Aktivierungen bei den Investitionen um rund 0,9 Mio. € auf rund 36,7 Mio. €. Für das Jahr 2025 werden 2,2 Mio. € aus dem negativen Ergebnis der Betriebsabrechnung 2022 in Höhe von rund 5,7 Mio. € als Aufwand in die Gebührenkalkulation eingerechnet. Darüber hinaus steigen gegenüber der GBR 2024 die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um rund 1,1 Mio. € auf insgesamt rund 12,8 Mio. €. Wesentlich dafür sind Erhöhungen bei den Energie- sowie Unterhaltungskosten.

Im Landesvergleich gehört Münster weiter zu den günstigeren Städten in NRW. Der Landesdurchschnitt in NRW für einen durchschnittlichen Haushalt im Jahr 2024 liegt bei 800,57 €. In der Rangliste aller Städte in NRW über 100.000 Einwohnern befindet sich Münster auf Platz fünf hinter Düsseldorf, Köln, Hamm und Siegen.

Insgesamt ergeben sich bei den Abwassergebühren 2024 nachfolgende Änderungen:

	Gebühr bisher	Gebühr 2025
Schmutzwassergebühr (s. Anlagen 2-3)		
Einleitung von normalem Schmutzwasser je m ³ (nicht verschmutzungsabhängige Gebühr G1 = 1,66 €/m ³ verschmutzungsabhängige Gebühr G2 = 1,21 €/m ³)	2,63 €	2,87 €
Niederschlagswassergebühr (s. Anlagen 2-3)		
Einleitung von Niederschlagswasser je m ² bebaute und / oder befestigte Grundstücksfläche und Jahr	0,89 €	0,95 €
Einleitung von Niederschlagswasser je m ² dauerhaft begrünte Dachflächen	0,18 €	0,19 €
Einleitung von Niederschlagswasser je m ² bebaute oder befestigte Fläche, für die ein Rückhaltevolumen nach § 2 Abs. 4 Ziff. 4.5 AGS vorgehalten wird oder auf der sich Ökopflaster befindet	0,45 €	0,48 €
Einleitung von Niederschlagswasser je m ² dauerhaft begrünte Dachflächen, für die ein Rückhaltevolumen nach § 2 Abs. 4 Ziff. 4.5 AGS vorgehalten wird	0,09 €	0,10 €
Gebühr für die Einleitung von Drainagewasser, Grundwasser, Spülwasser und austretendem Wasser aus Trinkwasserleitungen (s. Anlagen 2+4)		
für die Einleitung in die Schmutz- und Mischwasserkanalisation je m ³	1,52 €	1,66 €
für die Einleitung in die Regenwasserleitung je m ³	1,23 €	1,31 €
Gebühr für die Ausfuhr des Klärschlammes aus privaten Kleinkläranlagen und die Entleerung der geschlossenen Gruben einschl. des Abfahrens und des Beseitigens des daraus entnommenen Klärschlammes und Abwassers (s. Anlage 5)		
eine Grundgebühr je Entleerung von und eine Arbeitsgebühr je angefangenem halben m ³	53,00 €	54,90 €
- für Klärschlamm aus Kleinkläranlagen	9,20 €	9,90 €
- für Abwasser aus geschlossenen Gruben	6,20 €	6,50 €
Gebühr für die Abnahme und Behandlung von sonstigen biologisch abbaubaren Schlämmen je angefangenem m³ Schlamm (s. Anlage 6)	2,70 €	2,99 €

i. V.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen

Anlage A

Anlage 1 – 6 Abwassergebührensatzung, Gebührenberechnung